

■ **GENERALI BVG-Stiftung**, in Adliswil, CH-020.7.901.321-8, Berufliche Vorsorge, Stiftung (SHAB Nr. 128 vom 05. 07. 2005, S. 28, Publ. 2916552). Urkundenänderung: 26. 05. 2005. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihr angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts nach Massgabe ihrer Reglemente gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalles infolge von Alter, Tod und Invalidität zu schützen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit eigenem Personal können sich bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Personals versichern lassen. Der Anschluss erfolgte in der Vergangenheit durch schriftliche Vereinbarung mit der Stiftung und führte bei dieser zur Errichtung eines Vorsorgewerkes. Es werden keine neuen Anschlüsse mehr getätigt. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge oder nur überobligatorische berufliche Vorsorge betreiben. Ermessensleistungen bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und Tod sind im Rahmen der vorhandenen Mittel eines Vorsorgewerkes zulässig. Organisation neu: Stiftungsrat von 7 Mitgliedern und Vorsorgekommissionen der angeschlossenen Vorsorgewerke. Tagebuch Nr. 23268 vom 18.08.2005 (02985574 / CH-020.7.901.321-8)